



Brüssel, den 2. Juni 2017
(OR. en)

9258/17

SOC 365
EMPL 280
JAI 458

VERMERK

Absender: Beschäftigungsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses zur Integration von
Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt
– Billigung

Im Hinblick auf die Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und
Verbraucherschutz) am 15. Juni 2017 erhalten die Delegationen anbei die vorgenannte
Stellungnahme.

Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt

Einleitung

Vor 2015 waren bereits viele Mitgliedstaaten mit erheblichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Integration von Drittstaatsangehörigen und, ganz allgemein, Menschen mit Migrationshintergrund konfrontiert. Diese Menschen stoßen auf erhebliche Hindernisse bei der Integration in den Arbeitsmarkt und in das Bildungssystem sowie beim Zugang zu Wohnraum. Sie haben im Vergleich mit im Inland geborenen Personen mit demselben Bildungsstand oft geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Sie verdienen oft weniger, haben häufiger atypische Arbeitsverträge und sind im Vergleich zu im Inland geborenen Personen einem höheren Risiko ausgesetzt, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Außerdem sind sie gegenüber im Inland geborenen Personen stärker von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht, selbst wenn sie in einem Beschäftigungsverhältnis stehen.

2015 und Anfang 2016 sind mehr Drittstaatsangehörige als je zuvor in die Union eingereist, zumeist mit dem Ziel, Asyl zu beantragen. Obwohl der Zustrom seit Mitte 2016 zurückgegangen ist, bleibt die Zahl der Asylanträge weiterhin auf hohem Niveau, wobei in einigen Mitgliedstaaten viel mehr Anträge als in anderen gestellt werden. Die meisten der in jüngster Zeit angekommenen Asylbewerber sind jung und männlich, wobei Minderjährige einen relativ hohen Anteil ausmachen. Es gibt große Unterschiede im Bildungsniveau der Asylbewerber, abhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund und Herkunftsland.

Dieser Zustrom hat die bereits bestehenden politischen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Integration von Drittstaatsangehörigen noch verschärft, da die sozioökonomischen Chancen von Flüchtlingen im Durchschnitt schlechter sind als jene von anderen Drittstaatsangehörigen.

Der Beschäftigungsausschuss hat diese Frage mehrfach erörtert und auf der Grundlage seiner Arbeit diese Stellungnahme erarbeitet. Dabei entspricht er seinem Mandat gemäß Artikel 2 des Beschlusses (EU) 2015/772 des Rates und seiner Rolle bei der Koordinierung der Politik in Bezug auf die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen, insbesondere Leitlinie 7¹. Der Ausschuss hat Vertreter des Netzwerks der öffentlichen Arbeitsverwaltungen zu dieser Stellungnahme konsultiert.

Die vorliegende Stellungnahme enthält einige wichtige Leitlinien für die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt, die aus den Beratungen hervorgegangen sind. Angesichts der Größenordnung der Herausforderung und der Tatsache, dass diese sich in absehbarer Zeit wohl kaum verringern wird, und angesichts der Chancen, die sich durch eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt für die Mitgliedstaaten bieten, scheint es hierfür an der Zeit zu sein.

Es ist darauf hinzuweisen, dass in dieser Stellungnahme nicht auf die Frage eingegangen wird, welche Asylbewerber Schutz erhalten; dies fällt in den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten. Stattdessen wird versucht, jenen, die mit der Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge, die bleiben werden, beauftragt sind, politische Beratung unter Wahrung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten zu bieten.

Politische Leitlinien

Im Allgemeinen sollten die Mitgliedstaaten versuchen, die Fehler der Vergangenheit zu vermeiden und **so früh wie möglich nach der Ankunft Maßnahmen zu ergreifen**.

Wenn ausgebildete Fachkräfte an Arbeitsplätzen für Geringqualifizierte beschäftigt werden, oder wenn sie inaktiv oder nicht erwerbstätig sind, so ist dies eine Verschwendug von Humankapital. Gut qualifizierte Drittstaatsangehörige können das Potenzial ihrer Qualifikationen oft nicht in vollem Umfang nutzen, wenn sie diese außerhalb der EU erworben haben. Die Mitgliedstaaten sollten daher danach streben, **eine systematische Bewertung der Kompetenzen durchzuführen und Qualifikationen so weit wie möglich anzuerkennen**. Das "Instrument zur Erstellung von Kompetenzprofilen für Drittstaatsangehörige", das ab Juni 2017 im Rahmen der neuen europäischen Kompetenzagenda verfügbar sein soll, ist in diesem Zusammenhang ein willkommenes Instrument.

¹ Insbesondere relevant sind folgende Abschnitte der Leitlinie 7: "Die Mitgliedstaaten sollten diejenigen, die am Arbeitsmarkt teilhaben können, aktivieren und befähigen, damit sie dies auch tun, und jene schützen, die nicht in der Lage sind, sich daran zu beteiligen. Die Mitgliedstaaten sollten durch die Einführung wirksamer Antidiskriminierungsmaßnahmen inklusive, allen Frauen und Männern offenstehende Arbeitsmärkte fördern und durch Investitionen in Humankapital die Beschäftigungsfähigkeit verbessern."

Der Erwerb von Sprachkenntnissen ist ein wesentlicher Teil der Integration: Die Forschung zeigt, dass die Beschäftigungsquote von Flüchtlingen mit einem mittleren Sprachniveau in der Landessprache doppelt so hoch ist wie bei Flüchtlingen mit Anfängerkenntnissen. Es ist daher ratsam, **so früh als möglich Sprachunterricht zur Verfügung zu stellen, der auf die persönliche Situation und die persönlichen Kompetenzen und Qualifikationen jedes einzelnen Flüchtlings zugeschnitten ist, und diesen – wenn möglich – mit Arbeitserfahrung zu kombinieren.**

Die schrittweise Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt ist bisher nur sehr langsam erfolgt, was zu einem Verlust von Kompetenzen und einem schwächeren Integrationsprozess insgesamt führt. Daher sollten es sich die politischen Entscheidungsträger zum Ziel setzen, **einen frühen und effektiven Zugang zum Arbeitsmarkt und Inklusion für sowohl Männer als auch Frauen zu ermöglichen.** Da vielen Flüchtlingen im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung Kenntnisse der lokalen Gesellschaft fehlen, müssen ihnen auch **grundlegende Informationen über die Gesellschaft des Aufnahmelands, einschließlich der Funktionsweise des Arbeitsmarkts und der wichtigsten Gesprächspartner für die Arbeitssuche vermittelt werden.**

Bessere Ergebnisse der Flüchtlinge im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Berufslebens könnten eine starke Auswirkung nicht nur auf ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch auf ihre soziale Teilhabe und Integration haben. Die Mitgliedstaaten sollten daher versuchen, **Möglichkeiten für die Berufsbildung und Weiterqualifizierung, einschließlich der Ausbildung am Arbeitsplatz, anzubieten.**

Die Mitgliedstaaten sollten ein angemessenes Gleichgewicht zwischen der Unterstützung durch die Regierung des Aufnahmelands (und andere einschlägige Organisationen der Zivilgesellschaft) einerseits und den Integrationsanstrengungen der Flüchtlinge auf der anderen Seite sicherstellen, indem **Anreize für Integration, Ausbildung und Arbeit garantiert werden, während gleichzeitig eine angemessene und zielgerichtete Unterstützung in einem beidseitig ausgerichteten Integrationsprozess geboten wird.**

Darüber hinaus sollten sie sicherstellen, dass der Zugang zu grundlegenden Unterstützungsdielen etwa im Bereich Wohnraum, Gesundheitsversorgung und Kinderbetreuung gegeben ist.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Flüchtlinge noch vor Abschluss ihrer Ausbildung Arbeitsplätze für Geringqualifizierte oder kurzzeitige Beschäftigung bekommen können und dadurch die Unterstützung verlieren, die sie anderenfalls noch nutzen könnten. Andere können die Unterstützung aufgrund von Verpflichtungen in Bezug auf Beschäftigung oder Kinderbetreuung nicht vollständig nutzen. **Die Integrationshilfe sollte daher so gestaltet werden, dass sie Kontinuität und Flexibilität bietet.**

Das Prinzip der breiten Verteilung in Bezug auf Wohnraum soll den Druck durch Asylbewerber auf bestimmte Gebiete beschränken, kann jedoch ein Hindernis für die Integration in den Arbeitsmarkt sein. Daher **sollten bei den Verteilungssystemen beschäftigungsbezogene Aspekte so weit wie möglich berücksichtigt werden.**

Die Beratungen des Beschäftigungsausschusses haben gezeigt, dass die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt eine komplexe Herausforderung darstellt, die oft eine Vielzahl von Akteuren betrifft (beispielsweise Sozialpartner, öffentliche und private Arbeitgeber). Eine erfolgreiche Integrationspolitik erfordert eine **angemessene Koordinierung zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen, damit eine wirksame Umsetzung auf der lokalen Ebene sichergestellt wird.** Die Mitgliedstaaten sollten **dafür sorgen, dass sich die verschiedenen Aspekte der Integration (Spracherwerb, politische Bildung, soziale Unterstützung, bildungs- und ausbildungspolitische Maßnahmen und Arbeitsmarktaktivierung) ergänzen und Überschneidungen vermieden werden.**
